

Mildred-Scheel-Doktorandenprogramm (Unterstützung von medizinischen Doktoranden beziehungsweise Promotionsarbeiten von Medizinern in der onkologischen Forschung)

Leitfaden für die Antragstellung

Zielsetzung

Mit diesem Programm möchte die Deutsche Krebshilfe wissenschaftlich interessierte junge Mediziner* (Studierende der Humanmedizin) finanziell unterstützen, um eine exzellente, experimentelle wissenschaftliche Doktorarbeit in der Krebsforschung in einem ausgewiesenen Forschungslabor in Deutschland durchführen zu können (Promotionsstipendium).

Den aktuellen Termin für die Einreichung von Anträgen finden Sie auf der Homepage der Deutschen Krebshilfe unter <https://www.krebshilfe.de/forschen/foerderung/foerderprogramme/nachwuchsfoerderung/>.

Die Antragstellung erfolgt durch den Bewerber gemeinsam mit dem Betreuer der Doktorarbeit als Ko-Antragsteller.

Stipendiaten sollten – wenn möglich – am jeweiligen Standort in einem Graduiertenkolleg oder einer Graduiertenschule integriert werden, um ein „strukturiertes Promovieren“ zu ermöglichen. Angestrebt werden sollte zudem eine Erstautorpublikation des Stipendiaten als Abschluss der Promotion.

Stipendienhöhe / Stipendienleistungen

Die Stipendienhöhe beträgt 1.000,- Euro pro Monat (steuerfrei, nicht sozialversicherungspflichtig). Auf begründeten Antrag können zur Durchführung des Vorhabens Mittel für Verbrauchsmaterialien und / oder Mittel zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren in Höhe von zusammen bis zu insgesamt 5.000,- Euro für ein Jahr (zirka 415,- Euro pro Monat) beantragt werden. Wird ein Förderungszeitraum unter einem Jahr beantragt, werden bei einer Bewilligung auch die Mittel für Verbrauchsmaterialien und / oder Mittel zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren entsprechend der Projektlaufzeit angepasst. Investitionsmittel (zur Finanzierung von Geräten), Reisemittel, Mittel für Publikationskosten und Mittel für Aufträge an Dritte werden von der Deutschen Krebshilfe im Rahmen dieses Förderinstrumentes aus grundsätzlichen Erwägungen nicht finanziert. Studien-, Fortbildungs- sowie Overheadgebühren können nicht über das Stipendium finanziert oder zusätzlich von der Deutschen Krebshilfe übernommen werden.

Die von der Deutschen Krebshilfe gewährten Mittel werden von der Verwaltung der aufnehmenden Einrichtung verwaltet, so dass die Zuwendungen bei der Vergabe der vor Ort vergebenen „leistungsorientierten Mittel“ (LOM) berücksichtigt werden können.

Das Stipendium ist dazu vorgesehen, den Lebensunterhalt des Stipendiaten zu decken. Falls ein Bewerber bei Antragstellung ein regelmäßiges Einkommen aus anderen Quellen erhält, muss vor Antritt des Stipendiums zugesichert werden, dass dieses Einkommen während der Stipendienlaufzeit entfällt. Zudem muss der Deutschen Krebshilfe die Höhe der Stipendienraten weiterer Stipendien mitgeteilt werden. Weitere Einkünfte / Stipendien werden gegebenenfalls mit

* Zur Vereinfachung werden lediglich die männlichen Bezeichnungen benutzt. Diese Bezeichnungen stehen selbstverständlich sowohl für die männliche als auch für die weibliche Form.

dem Stipendium der Deutschen Krebshilfe verrechnet. Erhält ein Bewerber ein Stipendium eines weiteren Drittmittelgebers, so müssen die Leistungen der Deutschen Krebshilfe bei einer Bewilligung bei diesem Drittmittelgeber angegeben werden.

Versicherungen jeglicher Art sind nicht im Stipendium eingeschlossen. Für ausreichenden privaten Versicherungsschutz (zum Beispiel Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung) hat ein Stipendiat für sich und gegebenenfalls seine Familie selbst zu sorgen.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Von der Förderung ausgenommen sind Projektvorhaben, an deren Ergebnissen Unternehmen der erwerblichen Wirtschaft ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse haben.
- Anträge, die zeitgleich beziehungsweise während der Begutachtung durch die Deutsche Krebshilfe auch bei anderen Förderinstitutionen eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.
- Für jede Arbeitsgruppe besteht die Möglichkeit, maximal einen Antrag je Ausschreibungsrunde einzureichen. Es ist daher möglich, mehrere Anträge aus einer Klinik / einem Institut zu einer Einreichungsfrist einzureichen, wenn die entsprechenden Doktoranden/innen unterschiedlichen Arbeitsgruppen der Klinik / des Instituts angehören.
- Bitte beachten Sie, dass eine Einreichung, nach der von der DKH vorgegebene Frist, nicht mehr möglich ist.
- Zum Zeitpunkt der Antragseinreichung müssen alle geforderten Unterlagen vorliegen. Lediglich in Ausnahmefällen, die zuvor mit der Geschäftsstelle der DKH abgesprochen wurden, können einzelne Dokument nachgereicht werden.

Stipendienbewerber

- Studium der Medizin (Humanmedizin) in Deutschland oder äquivalenter Abschluss im Ausland (Notendurchschnitt beim Auslandsstudium: $\leq 2,5$)*
- In der Regel nicht älter als 25 Jahre**
- Abgeschlossenes erstes Staatsexamen (Gesamtnote $\leq 2,5$).***
- Es muss während der Förderung ein Zeitraum von mindestens einem Semester in Form einer Freistellung von Studienpflichten (Frei- / Urlaubssemester) eingeplant werden. Bitte beachten Sie den frühestmöglichen Förderungsbeginn zu jedem Abgabetermin.
- Stipendiaten verpflichten sich, während des Förderungszeitraumes ihre gesamte Arbeitszeit für die Bearbeitung des Projektes einzusetzen. Eine Nebentätigkeit ist daher nicht möglich.
- Die Promotion darf maximal drei Monate vor Einreichungsfrist begonnen worden sein.

*- Falls es sich bei dem Notensystem des Abschlusses im Ausland um ein anderes als das deutsche System handelt, fügen Sie dem Antrag eine offizielle Anleitung zur Umrechnung der beiden Systeme bei.

Zudem sind bei Studienabschlüssen im Ausland dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- eine beglaubigte Übersetzung des Abschlusszeugnisses,
- eine unterzeichnete Bescheinigung der zuständigen Fakultät (Promotionsbüro), dass der Studienabschluss in Deutschland anerkannt wird, der Antragsteller an einer deutschen Universität promovieren darf und hierfür alle Voraussetzungen erfüllt,
- Betreuungsvereinbarung (Bestätigung der Doktormutter bzw. des Doktorvaters über die Bereitschaft zur Betreuung der Dissertation).

Hinweise:

Bewerber, die ein universitäres Studium im Ausland absolviert haben, können zur Promotion an einer deutschen promotionsberechtigten Hochschule auf Antrag zugelassen werden, die Studienabschlüsse bedürfen jedoch einer Anerkennung durch eine offizielle deutsche Institution (beispielsweise durch die Universität, an der die Promotion stattfinden soll oder durch Vorlage einer bereits erfolgten Immatrikulation für einen Promotionsstudiengang in der Humanmedizin an einer deutschen Universität) und die ausländische Abschlussprüfung muss der deutschen gleichwertig sein. Die Gleichwertigkeit wird unter Berücksichtigung der von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzabkommen von der promotionsführenden Universität festgestellt. Zur Frage der Gleichwertigkeit kann auch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz befragt werden. Der

zuständige Promotionsausschuss kann bei einer Gleichwertigkeit des ausländischen Studienabschlusses die Zulassung zur Promotion von weiteren Zulassungskriterien abhängig machen, wie z.B. von ergänzenden Bildungsaufgaben, die in einem fachlichen Zusammenhang mit dem Wissenschaftsgebiet der Dissertation stehen.

** - Von der Regel der Altersgrenze kann im Rahmen von Einzelfallentscheidungen abgewichen werden, wenn beispielsweise ein Antrag erst nach Abschluss des zweiten Staatsexamens vorgelegt wird oder bereits eine Ausbildung oder ein weiterer Studiengang absolviert wurden oder beispielsweise Eltern-/Erziehungszeiten geltend gemacht werden sollen. Setzen Sie sich zur Klärung des Einzelfalls bitte ausreichend vor der Einreichung eines Antrags (spätestens einen Monat vor der Einreichungsfrist) mit der Geschäftsstelle in Verbindung.

*** - Bereits approbierte Ärzte sind nicht antragsberechtigt. Für diesen Personenkreis halten die Trägereinrichtungen idR. intramurale Förderinstrumente bereit.

Der Nachweis der Abschlussnote kann - falls die Note zur Einreichungsfrist noch nicht feststeht - bis zu maximal drei Wochen nach Einreichungsfrist nachgereicht werden.

Ko-Antragsteller (Betreuer der Doktorarbeit)

Hinweis: Es kann nur eine Person als Ko-Antragsteller im Antrag genannt werden. Dieser muss alle Voraussetzungen erfüllen (siehe nachfolgende Liste und Punkt 8 des Leitfadens).

- Mediziner oder Naturwissenschaftler mit onkologischem Forschungsschwerpunkt
- Leiter einer eigenen Arbeitsgruppe
- Eigene Postdoktorandenzeit von mindestens zwei Jahren – mit überwiegender wissenschaftlicher Tätigkeit
- Mindestens ein aktuell laufendes, extern (im 'peer-review'-Verfahren) begutachtetes und durch extramurale Drittmittelgeber gefördertes Forschungsprojekt des Koantragstellers als PI oder Ko-PI (zum Beispiel gefördert durch die Deutsche Krebshilfe, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder die EU; Industrie-geförderte Projekte erfüllen beispielsweise nicht diese Voraussetzung). Durch diesen Punkt soll die aktive Forschungstätigkeit der Arbeitsgruppe nachgewiesen werden.
- Permanente Anwesenheit zumindest eines Postdoktoranden und einer Technischen Assistenz im Labor
- Mindestens drei naturwissenschaftliche Doktor-, Diplom-, Masterarbeiten oder medizinische experimentelle Doktorarbeiten müssen unter Anleitung des Betreuers der Doktorarbeit zur Einreichung des Antrags bereits erfolgreich beendet worden sein.
- Mindestens zwei Publikationen, bei denen Doktoranden der Arbeitsgruppe des Doktorvaters/Koantragstellers Erstautoren waren (Kann entfallen, wenn es sich bei dem Koantragsteller um den Leiter einer Nachwuchsarbeitsgruppe, zum Beispiel Emmy-Noether- oder Max-Eder-Arbeitsgruppe, handelt).
- Falls ein strukturiertes Ausbildungsprogramm für Doktoranden vor Ort vorhanden ist (zum Beispiel Graduiertenkolleg / Graduiertenschule), sollte eine Aufnahme des Stipendiaten in dieses Programm erfolgen.
- Der Betreuer der Doktorarbeit verpflichtet sich, den Stipendiaten nur mit Aufgaben zu betrauen, die einen direkten Bezug zu seinem Forschungsprojekt haben.
- Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt kann an laufende Projekte des Koantragstellers angegliedert sein. Es sollte jedoch inhaltlich abgegrenzt sein.

Begutachtungsdauer

Etwa vier bis fünf Monate.

Förderungszeitraum

Mindestens acht und maximal zwölf Monate; eine Verlängerung ist grundsätzlich bei solchen Stipendien möglich, die zunächst für 8 Monate bewilligt wurden (siehe 'Ergänzungsantrag'). Ein kürzerer Förderungszeitraum als 8 Monate ist nicht möglich.

Förderungsbeginn ist frühestens der Monat, in dem der Bewilligungsbescheid zugeht (siehe Hinweise hierzu zum jeweiligen Abgabetermin). Rückwirkende Förderungen sind nicht möglich. Das Stipendium kann nur für den Zeitraum vergeben werden, in dem sich Stipendiaten ausschließlich der Bearbeitung ihrer Promotion widmen (Freisemester und

angrenzende vorlesungsfreie Zeiten). Stehen dem Stipendienbewerber hierfür lediglich ein Freisemester und die angrenzenden vorlesungsfreien Zeiten zur Verfügung, kann das Stipendium nur für einen Zeitraum von acht Monaten gewährt werden. Ein zwölfmonatiger Förderungszeitraum kann nur bei der Inanspruchnahme von zwei aufeinanderfolgenden Freisemestern erreicht werden. Die festgelegten Förderungszeiträume sind wie folgt:

Ein Freisemester (Förderungszeitraum 8 Monate):

Freisemester ist ein Sommersemester (SoSe); Förderungszeitraum: 1. März bis 31. Oktober des Jahres.

Freisemester ist ein Wintersemester (WiSe); Förderungszeitraum: 1. August bis 31. März des Folgejahres.

Zwei aufeinander folgende Freisemester (Förderungszeitraum maximal 12 Monate):

Freisemester ist SoSe und das folgende WiSe; Förderungszeitraum: frei wählbar zwischen 1. März und 31. März des Folgejahres.

Freisemester ist WiSe und das folgende SoSe; Förderungszeitraum: frei wählbar zwischen 1. August und 30. September des Folgejahres.

Sollte der Förderungszeitraum nicht in diese Zeitfenster 'passen' (z. B. wenn die Semesterzeiten an Ihrer Universität von den möglichen von der DKH festgelegten Förderungszeiträumen abweichen, nehmen Sie bitte ausreichend vor der Einreichungsfrist (mindestens einen Monat) diesbezüglich Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.

Symposium

Mit dem ausgewiesenen Ziel, innovative und nachhaltige Forschung zu fördern, hat unser für das Förderinstrument zuständige Fachausschuss 'Med./Wiss. Nachwuchsförderung' beschlossen, für Stipendiaten des Programms jährlich ein Symposium anzubieten. Jeder Stipendiat ist verpflichtet, einmal an einem Symposium teilzunehmen.

Die Tagung dient der Vernetzung untereinander sowie dem Austausch mit weiteren in diesem Programm geförderten Stipendiaten und mit erfahrenen Wissenschaftlern. Das Symposium bietet darüber hinaus eine Plattform, um die vielschichtigen Aspekte der Planung und Durchführung einer wissenschaftlichen Karriere als Mediziner zu thematisieren und neue Ideen und Wege zur Erreichung dieses Ziels aufzuzeigen.

Das Symposium findet jährlich Ende September/Anfang Oktober in Bonn statt.

Stipendiaten werden von der Geschäftsstelle zum Symposium eingeladen.

Ergänzungsantrag zur Verlängerung der Stipendiodauer und der Stipendienraten

Es ist grundsätzlich möglich, einen Ergänzungsantrag für eine Ausweitung der Förderungsdauer und der Stipendienraten auf maximal 12 Monate zu beantragen, wenn zunächst eine Förderungsdauer von 8 Monaten beantragt und bewilligt wurde.

Formale Voraussetzungen/benötigte Unterlagen dafür sind:

1. Ein entsprechender Antrag muss vor dem Ende der Erstförderung eingereicht werden. Um der Geschäftsstelle ausreichend Zeit zur Bearbeitung sowie zur Begutachtung des Antrags zu geben und eine mögliche nahtlose Weiterförderung zu ermöglichen, sollten entsprechende Anträge mindestens 1,5 Monate vor Ende der Erstförderung eingereicht werden. Der Antrag muss sowohl per E-Mail an foerderung@krebshilfe.de als auch per Post (ein ungebundenes Original; Anschrift: Deutsche Krebshilfe, Bereich Förderprogramme, Buschstr. 32, 53113 Bonn) zugeschickt werden.
2. Antragstellende müssen ein weiteres Freisemester zur Durchführung der weiteren Arbeiten nehmen, das sich entweder direkt an das geförderte Freisemester anschließt oder es darf maximal ein Studiensemester zwischen dem weiteren Freisemester und dem bereits geförderten Freisemester liegen. (Nach einer Bewilligung muss das weitere Freisemester von offizieller Seite der Trägereinrichtung - z. B. Studiensekretariat - bestätigt werden.)

Bitte nennen Sie das weitere eingeplante Freisemester für den Ergänzungsantrag (bitte den genauen Zeitraum, die Bezeichnung des Semesters - Sommer- oder Wintersemester - und Jahr angeben).

3. ½ Seite Begründung der Verlängerung durch den/die Stipendiaten/in; unterzeichnet vom Antragstellenden und dem Koantragsteller.

4. ½ Seite Arbeitsprogramm für den geplanten Verlängerungszeitraum.
5. Stellungnahme dazu, ob für den Ergänzungszeitraum ebenfalls Mittel für Verbrauchsmaterialien und/oder Mittel zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren beantragt werden (max. € 5.000,- für die Gesamtlauzeit von 12 Monaten sind möglich). Es kann lediglich eine Aufstockung von bereits bewilligten Mitteln für Verbrauchsmaterialien und/oder Mitteln zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren bis zu einer Gesamtsumme von zusammen maximal € 5.000,- für 12 Monate Gesamtlauzeit des Stipendiums beantragt werden.

Abschlussbericht / Veröffentlichungen

Spätestens sechs Monate nach Stipendienende ist der Deutschen Krebshilfe ein Stipendien-Abschlussbericht gemeinsam vom Stipendiaten und Betreuer über die vom Stipendiaten selbst während der Stipendienlaufzeit durchgeführten Arbeiten und erzielten Ergebnisse sowie eine Schlussabrechnung von der zuständigen Verwaltung vorzulegen. Sollten ausnahmsweise auch Ergebnisse anderer Wissenschaftler dargestellt werden, muss dies deutlich gekennzeichnet sein. Publikationen, die unter Mitwirkung des Stipendiaten zur Veröffentlichung angenommen wurden, sind der Deutschen Krebshilfe umgehend nach der Veröffentlichung vorzulegen – auch bis zu einem Jahr nach Stipendienende. Auf die Deutsche Krebshilfe ist als Förderer hinzuweisen.

Auf folgende Punkte ist einzugehen

1. Ziel der Arbeit (max. ½ Seite),
2. Ergebnisse (es sollen lediglich die vom Stipendiaten selbst während der Stipendienlaufzeit erhobenen Ergebnisse dargestellt werden; Umfang: max. 2 Seiten; bitte achten Sie darauf, die Ergebnisse durch Abbildungen zu belegen. Die maximale Seitenanzahl darf dadurch überschritten werden),
3. Stellungnahme des Stipendiaten zur Betreuung der Arbeit,
4. Stellungnahme des Doktorvaters zur möglichen Teilnahme des Stipendiaten an wissenschaftlichen Tagungen (Poster, Vortrag),
5. Stellungnahme des Stipendiaten zu seiner künftigen wissenschaftlichen Tätigkeit,
6. Stellungnahmen des Stipendiaten und des Doktorvaters zum Förderinstrument der Deutschen Krebshilfe 'Doktorandenprogramm für Mediziner'.
7. Mitteilung des Zeitpunktes an dem die Promotion offiziell abgeschlossen sein wird.
8. Promotionsnachweis des Antragstellers (Falls die Promotionsurkunde zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes noch nicht vorliegt, muss diese nachgereicht werden.)
9. Unterschriften des Stipendiaten und des Doktorvaters (mit den Unterschriften wird bestätigt, dass lediglich vom Stipendiaten selbst erhobene Ergebnisse im Bericht dargestellt wurden).

Falls aus dem Stipendium eine Veröffentlichung mit dem Stipendiaten als Erstautor hervorgegangen (bereits veröffentlicht) ist, sind die Vorlage dieser Veröffentlichung und eine Stellungnahme zu den Punkten 3. bis 8. der obigen Liste ausreichend als Abschlussbericht.

Der Bericht – ohne gegebenenfalls beigefügte Manuskripte und Reprints – sollte zehn Seiten nicht überschreiten.

Der Abschlussbericht ist in einfacher Ausfertigung einzureichen (ein ungebundenes Original; Anschrift: Deutsche Krebshilfe, Bereich Förderprogramme, Buschstr. 32, 53113 Bonn). Der Abschlussbericht ist der Deutschen Krebshilfe zudem als E-Mail mit **einer** PDF-Datei (max. 5 MB), die die vollständigen Unterlagen enthält - auch alle Anlagen zum Bericht -, an folgende Adresse zu senden: foerderung@krebshilfe.de

Vorzeitiges Stipendienende/Probleme bei der Projektdurchführung/Grundlegende Änderungen im Arbeitsprogramm

Vorzeitiges Stipendienende

Falls das Projekt vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird, ist dies der Deutschen Krebshilfe zusammen mit einer Begründung umgehend mitzuteilen. Das Stipendium endet zu diesem Zeitpunkt, und die Stipendienraten werden

nicht fortgezahlt. Falls sich herausstellt, dass ein Stipendium unter falschen Voraussetzungen / Angaben erworben wurde, behält sich die Deutsche Krebshilfe vor, die gezahlten Stipendienraten und Mittel für Verbrauchsmaterialien zurückzufordern.

Probleme bei der Projektdurchführung

Möglicherweise auftretende administrative Probleme bei der Projektdurchführung (z. B. Verzögerungen der Projektdurchführung durch einen Standortwechsel des Koantragstellers) sind der Deutschen Krebshilfe unverzüglich mitzuteilen.

Grundlegende Änderungen im Arbeitsprogramm

Falls das im Antrag beschriebene Arbeitsprogramm während der Begutachtung des Antrags oder während der Förderung in grundlegenden Teilen geändert werden muss, ist dies zwar grundsätzlich möglich, Antragsteller/Stipendiaten sind allerdings verpflichtet, die geplanten Änderungen des Arbeitsprogramms unverzüglich der Geschäftsstelle der Deutschen Krebshilfe mitzuteilen und zu begründen. Wir werden das Anliegen mit unserem zuständigen Fachauschuss besprechen und eine Rückmeldung zur geplanten Änderung des Arbeitsprogramms abgeben.

Hinweise zur Antragstellung

Bitte weisen Sie im Rahmen des Antrags darauf hin, falls das Thema des Antrags bereits durch einen anderen Förderer oder eine intramurale Finanzierung (auch teilweise) unterstützt wird. Bitte geben Sie in diesem Fall den Namen des Unterstützers, den Titel des Projektes und den genauen Förderungsumfang (Einzelpositionen) an.

Falls Sie ein Projekt in Kooperation mit einem industriellen Partner planen oder beabsichtigen, Substanzen einer Firma näher zu charakterisieren, nehmen Sie bitte vor der Antragstellung Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.

Die Antragsunterlagen müssen die im Folgenden genannten Angaben und Anlagen enthalten. Alle Ordnungsnummern und die zugehörigen Überschriften aus diesem Leitfaden müssen übernommen werden. Punkte, die nicht zutreffen, sind mit „entfällt“ (gegebenenfalls mit kurzer Begründung) zu kennzeichnen.

Der Antrag ist in einfacher Ausfertigung einzureichen (ein ungebundenes Original); Anschrift: Deutsche Krebshilfe, Bereich Förderprogramme, Buschstr. 32, 53113 Bonn). Dem Antrag ist eine CD oder ein USB-Stick mit **einer** PDF-Datei, die die **vollständigen** Antragsunterlagen enthält - auch alle Anlagen zum Antrag -, beizufügen. Sollten die vollständigen elektronischen Antragsunterlagen (inkl. aller u. g. Anlagen) eine Gesamtgröße von 8 MB nicht überschreiten, können Sie alle elektronischen Unterlagen auch **ausschließlich** per E-Mail zusenden. Das Beifügen einer CD oder eines USB-Sticks ist dann zusätzlich zu der ausgedruckten Antragsversion **nicht** mehr erforderlich.

Mit der Antragseinreichung sind als E-Mail an foerderung@krebshilfe.de folgende Unterlagen vorzulegen:

- Angaben zu den Punkten 2.5. und 3. („Projekttitel“, „Zusammenfassende Projektbeschreibung“) als Word-Dokument
- Lebenslauf des Bewerbers und des Betreuers der Doktorarbeit als PDF-Datei(en)
- Publikationsliste(n) als PDF-Datei(en)
- **Eine** PDF-Datei des Antrags, die alle Antragsunterlagen, Unterschriften und Anlagen enthält.
- Formular mit den Stammdaten zum Antrag (siehe Homepage)
- Formular "Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten" unterzeichnet von dem Bewerber und dem Betreuer

Der Antrag (ohne Anlagen) sollte sechs Seiten nicht überschreiten (Punkte 2. bis 6. Des Leitfadens; Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1). Anträge müssen, außer bei Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, in Deutsch abgefasst sein. Bei Anträgen, die in Englisch verfasst sind, müssen der „Projekttitel“ (Punkt 2.5) und die „Zusammenfassende Projektbeschreibung“ (Punkt 3.) zusätzlich auch auf Deutsch eingereicht werden.

Hinweise:

- Der Antrag muss federführend vom Bewerber selbst (mit Unterstützung des Doktorvaters) verfasst werden, damit Kandidaten von Beginn an auch inhaltlich in das Projekt eingebunden und eingearbeitet sind. Im Rahmen des Arbeitsprogrammes sollten deshalb auch Methoden kurz skizziert werden.
- Es ist zwingend erforderlich, dass das Arbeitsprogramm an die Kandidaten, die gegebenenfalls wenig/keine Laborerfahrungen mitbringen, vom wissenschaftlichen Anspruch sowie Arbeits- und Zeitaufwand angepasst ist.

Innerhalb von zwei Wochen nach einer Einreichungsfrist erhalten Antragstellende eine schriftliche Bestätigung des Eingangs ihres Antrags. Bitte stellen Sie keine Nachfragen zum Eingang Ihres Antrags vor dieser Frist. Aus organisatorischen Gründen können entsprechende Nachfragen bis zwei Wochen nach einer Einreichungsfrist nicht beantwortet werden.

1. Inhaltsverzeichnis mit Seitenzahlen

2. Allgemeine Angaben

2.0 Motivationsschreiben des Antragstellers (maximal eine DIN A4-Seite)

2.1 Stipendienbewerber

- Vorname, Name
- Geburtsdatum, Alter zum Zeitpunkt der Antragseinreichung
- Staatsangehörigkeit
- Privatadresse und private Telefon- und gegebenenfalls Telefaxnummer sowie private E-Mail-Adresse
- Arbeitsadresse, Telefon-, Telefaxnummer (Sollte der Betreuer an mehreren Kliniken/Institutionen tätig sein, geben Sie hier bitte nur die Klinik/das Institut an, an der das Projekt durchgeführt werden soll und über die, bei einer möglichen Förderung, die bewilligten Mittel abgewickelt werden sollen. Bitte teilen Sie in diesem Zusammenhang auch die Drittmittelverwaltung mit, über die bewilligten Mittel abgewickelt werden sollen.)
- Korrespondenz E-Mail-Adresse(n) (Adresse, unter der ein Stipendiat während der Begutachtung und auch nach einer Bewilligung erreicht werden kann; ggf. auch nach Ihrem Studium)

2.2 Derzeitige Tätigkeit / beruflicher und schulischer Werdegang des Bewerbers

(Stichwortartig, maximal eine Drittel DIN A4-Seite)

- Hochschulzugangsberechtigung (Ort, Datum, Durchschnittsnote; Kopie des Zeugnisses unter Ziffer 7.2 beifügen)
- Tabellarische Liste der Prüfungsleistungen während des Studiums (mit beigelegten Kopien der Nachweise – mindestens erstes Staatsexamen, bitte genaues Datum angeben, Gesamtnote $\leq 2,5$; bei Modellstudiengängen bitte eine Kopie des Zeugnisses der ärztlichen Basisprüfung vorlegen) und gegebenenfalls weitere beurteilungsrelevante Tätigkeiten (zum Beispiel 'Jugend forscht', besondere Praktika etc.; Kopien der Nachweise unter Ziffer 7.2 beifügen)

Falls Bewerber nicht in Deutschland Medizin studiert haben, muss eine beglaubigte Kopie und eine beglaubigte Übersetzung des Abschlusszeugnisses vorgelegt werden. Es muss sich um einen zum ersten Staatsexamen äquivalenten Anschluss handeln, der Notendurchschnitt muss $\leq 2,5$ sein, und die Altersgrenze von 25 Jahren darf nicht überschritten werden (für weitere Unterlagen beachten Sie bitte auch die entsprechenden Hinweise auf Seite 2/13 ('Voraussetzungen für die Antragstellung')).

2.3 Ko-Antragsteller (Betreuer der Doktorarbeit)

- Vorname, Name, akademischer Grad
- Geburtsdatum
- Dienststellung
- Vollständige Bezeichnung und Adresse der Institution, an der das Vorhaben durchgeführt werden soll (Sollte der Betreuer an mehreren Kliniken/Institutionen tätig sein, geben Sie hier bitte nur die Klinik an, an der das Projekt durchgeführt werden soll und über die, bei einer möglichen Förderung, die bewilligten Mittel abgewickelt werden sollen.)
- Postanschrift

- Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse
- Postdoktorandenzeit (eine eigene Postdoktorandenzeit des Koantragstellenden ist zwingende Voraussetzung für eine Förderung; bitte geben Sie hier den genauen Zeitraum und die Institution an)
- Angabe zur eigenen aktuellen Arbeitsgruppe (das Vorhandensein einer eigenen Arbeitsgruppe ist zwingende Voraussetzung für eine Förderung)

2.4 Beruflicher / wissenschaftlicher Werdegang des Betreuers der Doktorarbeit
(Stichwortartig, maximal eine Drittel DIN A4-Seite)

2.5 Projekttitle
(Maximal 160 Zeichen; Leerzeichen eingeschlossen)

2.6 Zeitraum, für den die Forschungstätigkeit geplant ist (kann sich von dem unter 2.8 angegebenen Zeitraum unterscheiden, falls Stipendienbewerber bereits vor dem Freisemester mit Arbeiten am Promotionsthema beginnen oder auch nach einem Freisemester mit der entsprechenden Arbeit fortfahren).

2.7 Zeitraum des vorgesehenen Frei- / Urlaubssemesters (genaue Monatsangaben)
Der Zeitraum / das Frei- / Urlaubssemesters muss innerhalb des Förderungszeitraumes liegen. (Bitte geben Sie an, um welches Semester es sich genau handelt (zum Beispiel WiSe 2016/17).

2.8 Zeitraum, der dem Stipendienbewerber zur ausschließlichen Bearbeitung des Promotionsthemas zur Verfügung steht (genaue Monatsangaben; dieser Zeitraum entspricht in der Regel dem Förderungszeitraum durch die DKH und muss zwischen acht oder zwölf volle Monate umfassen siehe auch nachfolgende Hinweise).
Es muss sich hierbei um einen zusammenhängenden Zeitraum handeln und - bei einem Freisemester - dieses vollständig im Förderungszeitraum eingeschlossen sein. Studiensemester, für die kein Freisemester beantragt wird, können - auch wenn Stipendienbewerber keine oder nur eine geringe Anzahl an Kursen während dieser Semester belegen - nicht in diesen Zeitraum eingerechnet werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Ausführungen unter dem Punkt 'Förderungszeitraum'.

Hinweise zum möglichen Förderungszeitraum

Ein Freisemester (Förderungszeitraum 8 Monate)

Sommersemester / Förderungszeitraum: 1. März bis 31. Oktober

Wintersemester / Förderungszeitraum: 1. August bis 31. März des Folgejahres

Zwei aufeinanderfolgende Freisemester (Förderungszeitraum 12 Monate)

Sommer- und Wintersemester / Förderungszeitraum: 12 Monate frei wählbar zwischen 1. März und 31. März des Folgejahres

Winter- und Sommersemester / Förderungszeitraum: 12 Monate frei wählbar zwischen 1. August bis 30. September des Folgejahres

2.9 Zusicherungen

(Siehe anhängende Formulare zu Punkt 8 des Leitfadens; bitte fügen Sie die unterzeichneten und ausgefüllten Zusicherungen am Ende des Antrags als Anlage an.)

2.10 Betreuungskonzept (max. 1/2 DIN A4-Seite; ggf. tabellarisch oder als Schaubild; erstellt vom Ko-Antragsteller)

3. Zusammenfassende Projektbeschreibung

Zusammenfassung des geplanten Projektes, unter Angabe der wesentlichen Ziele des Vorhabens (maximal 1.500 Zeichen beziehungsweise nicht länger als 15 Zeilen. Die zusammenfassende Projektbeschreibung darf keine Abbildungen und keine Literaturzitate enthalten.). Die Zusammenfassung muss auch als Microsoft Word-Dokument per E-Mail an foerderung@krebshilfe.de eingereicht werden.

4. Angaben zum Forschungsprojekt

Auf eine kurze und prägnante Darstellung wird besonderer Wert gelegt. Halten Sie sich deshalb unbedingt an die Vorgaben der maximalen Seitenzahlen.

Hinweis: Soll das Arbeitsprogramm während einer Förderung oder der Begutachtung grundlegend gegenüber dem seinerzeitigen Antrag geändert werden, ist die Deutsche Krebshilfe hiervon unverzüglich zu unterrichten. Zudem ist hierfür eine Begründung vorzulegen.

4.1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

(Vorarbeiten in erster Linie des Betreuers der Doktorarbeit; maximal eine DIN A4-Seite)

Der aktuelle Stand der Forschung sollte knapp, präzise und als Begründung für das beantragte Stipendium dargelegt werden, unter Angabe der wichtigsten Literatur auf dem Arbeitsgebiet. Die projektspezifischen Vorarbeiten sollten vollständig dargestellt werden, unter Angabe vor allem der eigenen Veröffentlichungen des Betreuers zum Thema.

Noch nicht erschienene Publikationen sollten als „angenommen bei ...“ oder „im Druck in ...“ angeführt werden. In Vorbereitung befindliche Manuskripte sollten nicht aufgeführt und auch dem Antrag nicht beigelegt werden. Zur Veröffentlichung eingereichte Manuskripte können beigelegt werden, allerdings ohne Nennung der Zeitschrift, bei der das Manuskript eingereicht wurde. Falls im Laufe der Begutachtung ein Manuskript zur Veröffentlichung angenommen wird, sollte dies der Deutschen Krebshilfe mitgeteilt werden.

4.2 Ziele und Arbeitsprogramm (maximal zwei DIN A4-Seiten)

Detaillierte Beschreibung des geplanten Vorhabens während des Stipendienzeitraums. Alle Methoden, die bei der Durchführung des Vorhabens voraussichtlich angewandt werden, sollten genannt und - falls es sich nicht um Standardmethoden handelt - kurz beschrieben werden (gegebenenfalls Verweis auf Publikationen). Welche projektrelevanten Methoden stehen im Promotionslabor bereits zur Verfügung, welche sind zu entwickeln, welche Hilfe muss außerhalb des Labors in Anspruch genommen werden? Welche Methoden sind vom Antragsteller bereits selbstständig durchgeführt worden? Welche Methoden müssen vom Antragsteller neu erlernt werden? Das Arbeitsprogramm ist für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit eines Antrages von entscheidender Bedeutung. Das Arbeitsprogramm muss realistisch für den Zeitraum der Forschungstätigkeit des Stipendienbewerbers geplant sein. Ein Arbeitsprogramm, das überwiegend die Entwicklung von Methoden zum Gegenstand hat, wird im Rahmen dieses Programms als nicht förderungswürdig angesehen.

4.3 Mittel für Verbrauchsmaterialien sowie zur Beschaffung und Haltung von Versuchstieren (maximal 1/3 DIN A4-Seite)

Bitte listen Sie die beantragten Mittel auf und begründen diese. Bitte berücksichtigen Sie in diesem Zusammenhang auch die Höchstgrenzen für diese Mittel.

5. Bestätigung des Bewerbers

Übernehmen Sie die folgende Bestätigung:

„Ein gleichlautender oder thematisch ähnlicher Antrag wurde bei keiner anderen Förderorganisation eingereicht beziehungsweise von keiner anderen Förderorganisation bereits bearbeitet und befürwortet. Während der Bearbeitung dieses Antrages durch die Deutsche Krebshilfe werde ich einen gleichlautenden oder thematisch ähnlichen Antrag bei keiner anderen Förderorganisation einreichen.“

6. Unterschriften

Ort, Datum, Unterschrift des Bewerbers, Unterschrift des Betreuers der Doktorarbeit

In Ausnahmefällen können auch elektronischen Unterschriften eingefügt werden. Stimmen Sie sich hierzu bitte frühzeitig mit der Geschäftsstelle ab.

Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Vordrucke 2.01 beziehungsweise 2.02). Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können Sanktionen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.

Stand: November 2021

8. Zusicherungen

Bitte nehmen Sie zu allen Zusicherungen Stellung.

8.1 Diplomanden / Doktoranden / Masterstudenten der Arbeitsgruppe des Koantragstellenden mit einer Erstautorpublikation

Namen von mindestens zwei Diplomanden / Doktoranden / Masterstudenten aus der Arbeitsgruppe des Koantragstellenden, die Erstautor einer Veröffentlichung und im Publikationsverzeichnis des Koantragstellenden aufgeführt sind (kann entfallen, wenn es sich bei dem Koantragstellenden um den Leiter/die Leiterin einer offiziell im Rahmen eines speziellen Förderprogramms geförderten Nachwuchsarbeitsgruppe - bspw. Max-Eder- oder Emmy Noether-Arbeitsgruppe - handelt). Koantragstellende sollten idR Letztautor der entsprechenden Publikation sein. **Falls Koantragstellende nicht Letztautor/in der entsprechenden Publikation sind, muss dies erläutert werden. Ansonsten gilt dieser Punkt als nicht erfüllt und führt zu einem Ausschluss des Antrags vom Begutachtungsverfahren.**

Geteilte Erstautor-/Koauthorschaften bitte kennzeichnen und erläutern.

Bitte stellen Sie sicher, dass die angegebenen Nummern in der nachfolgenden Tabelle tatsächlich den Nummern des dem Antrag beigefügten Publikationsverzeichnisses des Koantragstellers entspricht!

Diplomand / Doktorand 1:

Name, Vorname:

Fachrichtung / Abschluss:

Nummer im Publikationsverzeichnis des/der Koantragstellenden:

Diplomand / Doktorand 2:

Name, Vorname:

Fachrichtung:

Nummer im Publikationsverzeichnis des/der Koantragstellenden:

Weitere Namen:

8.2 Aufgabenzuweisung

Hiermit wird bestätigt, dass der Stipendienbewerber nur mit Aufgaben betraut wird, die einen direkten Bezug zu seinem Forschungsprojekt haben.

Ort, Datum:

Unterschrift Koantragstellende/r:

8.3 Liste der bereits abgeschlossenen Diplom-, Master- und wissenschaftlichen Doktorarbeiten unter Anleitung des/der Koantragstellenden

Liste der unter Anleitung des/der Koantragstellenden bereits abgeschlossenen Diplom- / Masterarbeiten sowie naturwissenschaftlichen und medizinisch-experimentellen Doktorarbeiten (notwendig und ausreichend sind Angaben zu mindestens drei naturwissenschaftlichen oder medizinisch-experimentellen Arbeiten). Geben Sie bitte den jeweiligen Namen des Kandidaten/der Kandidatin und den mit der Arbeit erworbenen akademischen Titel, den Betreuungszeitraum sowie den Titel der Diplom- / Master- / Promotionsarbeit an.

Arbeit 1: Name (bitte erreichten akademischen Grad angeben): _____

Betreuungszeitraum (von - bis; mit Monats- und Jahresangabe): _____

Titel der Diplom- / Master- / Promotionsarbeit: _____

Arbeit 2: Name (bitte erreichten akademischen Grad angeben): _____

Betreuungszeitraum (von - bis; mit Monats- und Jahresangabe): _____

Titel der Diplom- / Master- / Promotionsarbeit: _____

Arbeit 3: Name (bitte erreichten akademischen Grad angeben): _____

Betreuungszeitraum (von - bis; mit Monats- und Jahresangabe): _____

Titel der Diplom- / Master- / Promotionsarbeit: _____

Weitere Arbeiten: Name (bitte erreichten akademischen Grad angeben): _____

Betreuungszeitraum (von - bis; mit Monats- und Jahresangabe): _____

Titel der Diplom- / Master- / Promotionsarbeit: _____

8.4 Drittmittelförderungen des/der Koantragstellenden

Eine Aufstellung sämtlicher Drittmittelförderungen (extern begutachtet im 'peer review'-Verfahren, extramurale Förderungen; auch nicht Projekt-bezogene Förderungen), die Koantragstellende derzeit erhalten oder beantragt haben, jeweils unter Angabe des Projekttitels, des (beantragten) Förderungsrahmens, des (beantragten) Förderungszeitraumes und der Förderorganisation. Nutzen Sie hierfür bitte die nachfolgende Tabelle. Durch diesen Punkt soll die aktive und kontinuierliche Forschungstätigkeit der Arbeitsgruppe des/der Koantragstellenden nachgewiesen werden. Bitte erläutern Sie möglicherweise verwendete Abkürzungen von Förderorganisationen. Für eine Bewilligung ist mindestens eine aktuell laufende Drittmittelförderung (extern begutachtet im 'peer review'-Verfahren -, extramurale Förderung) zwingend notwendig. **Falls derzeit keine laufenden extramuralen Drittmittelförderungen der Arbeitsgruppe vorliegen, sollten mit einer kurzen Anmerkung die ausgelaufenen Förderungen der letzten fünf Jahre entsprechend der nachfolgenden Tabelle aufgelistet werden.**

Projekttitel	Förderungszeitraum (von - bis; mit Monats- und Jahresangabe)	(beantr.) Förderungsrahmen (in Euro)	Drittmittelgeber (bei dem die Förderung beantragt wurde)
	MM/JJ - MM/JJ		

8.5 Stellungnahme des/der Koantragstellenden

Die permanente Anwesenheit zumindest eines Postdoktoranden und einer Technischen Assistenz ist in dem von mir geleiteten Forschungslabor während der Stipendienlaufzeit gewährleistet.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Ko-Antragsteller: _____

8.6 Bestätigung des Leiters / Direktors der Institution / Klinik, an der das Stipendienvorhaben durchgeführt werden soll.

Ich bin mit der Promotion des Bewerbers unter der Anleitung des/der Koantragstellenden einverstanden.

Ein Labor- und Büroarbeitsplatz stehen für den/die Bewerber/in zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass seit Kurzem für jede Arbeitsgruppe die Möglichkeit besteht, einen Antrag je Ausschreibungsrunde einzureichen. Es könne daher seit Kurzem, mehrere Anträge aus einer Klinik / einem Institut zu einer Einreichungsfrist eingereicht werden, wenn die entsprechenden Doktoranden/innen unterschiedlichen Arbeitsgruppen der Klinik / des Instituts angehören.

Ort, Datum:

Unterschrift Leiter / Direktor Institution / Klinik:

Stempel Institution / Klinik:

8.7 Stellungnahme der Leitung des gegebenenfalls vor Ort vorhandenen Programmes zum strukturierten Promovieren (optional). Sollten Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung diese Zusicherung noch nicht abgeben können, können Sie diese Zusicherung auch kurzfristig per E-Mail (separates Dokument) nachreichen.

Die Möglichkeit der Einbeziehung des Stipendienbewerbers/der Stipendienbewerberin in das vor Ort vorhandene Programm zum strukturierten Promovieren (Graduiertenkolleg / -schule) ist gegeben.

Ort, Datum:

Unterschrift Leiter Graduiertenkolleg / -schule:

Stempel Graduiertenkolleg / -schule: